



# BIOENERGIEDORF OBERHAUN

Bioenergiedorf Oberhaun eG • Brunnenstraße 2 • 36282 Hauneck - Oberhaun

Bioenergiedorf Oberhaun eG  
Brunnenstraße 2 • 36282 Hauneck - Oberhaun  
nahwaerme@oberhaun.de  
www.bioenergiedorf-oberhaun.de

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Wolfgang Reim

**Vorstand**  
Alexander Otter, Michael Wershofen  
Jochen Hickmann, Kai Sattler, Jan Schreiber

Hauneck, den 18.04.2023

## Einladung zur 2. Generalversammlung der BIOENERGIEDORF OBERHAUN eG

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder\*innen,

ich lade Sie zur 2. Generalversammlung des BIOENERGIEDORF OBERHAUN eG  
für

**FREITAG, den 12.05.2023**

um 19 Uhr

in das DGH Oberhaun

ein.

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 und Ausblick auf 2023, Vorlage des Jahresabschlusses 2022 und Vorschlag zur Verwendung des ausgewiesenen Jahresergebnisses
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
6. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a) der Mitglieder des Vorstandes
  - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahl zum Aufsichtsrat nach § 33 und § 24 der Satzung (Ersatzmitglied für ein turnusmäßiges Ausscheiden eines AR-Mitgliedes)
8. **Satzungsänderungen gemäß Eintragungsverfügung des Genossenschaftsregister vom 15.12.2022**
  - a) **des § 3 Erwerb der Mitgliedschaft, Mehrzahl von Geschäftsanteilen**

#### **jetzt:**

§3 Erwerb der Mitgliedschaft; Mehrzahl von Geschäftsanteilen

#### **NEU:**

§3 Erwerb der Mitgliedschaft; ~~Mehrzahl von Geschäftsanteilen~~

#### *Erläuterung:*

*Die Formulierung „Mehrzahl von Geschäftsanteilen“ entfällt. Sie ist an dieser Stelle irreführend und bezieht sich nicht auf den Inhalt des §3.*



## b) des § 5 Kündigung der Mitgliedschaft, Absatz 2

### jetzt:

- 1) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich kündigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen bis zum Ablauf des dritten Jahres, das auf den Tag des Beitritts des kündigungswilligen Mitglieds folgt.
- 2) **Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, kann es schriftlich einen oder mehrere Geschäftsanteile unter Beachtung der Fristen des Absatzes (1) kündigen.**

### NEU:

- 1) - unverändert –
- 2) Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es seine Beteiligung mit einem oder mehreren seiner weiteren Geschäftsanteile schriftlich zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Beachtung der Fristen des Absatz 1 kündigen.

### *Erläuterung:*

*Klarer Verweis auf mehrere Geschäftsanteile/Kündbarkeit einzelner Geschäftsanteile ohne Verlust der Mitgliedschaft, soweit zusätzliche Geschäftsanteile nicht erforderlich sind, um z.B. den Wärmeliefervertrag für ein Wohngebäude zu unterlegen.*

## c) des § 37 Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben, Absatz 2

### jetzt:

1. - unverändert -
2. **Jedes Mitglied hat ein Geschäftsanteil zu zeichnen.**
3. - unverändert -
4. - unverändert -
5. - unverändert -
6. - unverändert -

**NEU:**

2. Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen. Ein Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes - über die Pflichtbeteiligung gemäß Absatz 1 hinaus - mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Die freiwillige Beteiligung eines Mitglieds mit einem weiteren Geschäftsanteil darf mit Ausnahme bei einer Pflichtbeteiligung erst zugelassen werden, wenn alle vorherigen Geschäftsanteile voll eingezahlt sind.

*Erläuterung:*

*Verweis auf die Mindestzeichnungspflicht und auf die Mehrfachbeteiligung im Sinne von §7a GenG.*

d) **des § 47 Bekanntmachungen**

**jetzt:**

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts Abweichendes vorgeschrieben ist, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, der Jahresabschluss und der gesetzliche Lagebericht, sowie die in § 325 HGB genannten Unterlagen werden nur im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht

**NEU:**

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden, soweit gesetzlich oder in der Satzung nichts Abweichendes vorgeschrieben ist, auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Genossenschaft, der Jahresabschluss und der gesetzliche Lagebericht, sowie die in § 325 HGB genannten Unterlagen werden nur im Unternehmensregister veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.

9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reim , Aufsichtsratsvorsitzender

